

Tarifordnung 2026

Gültig ab 01.03.2026

Betreutes Wohnen Kull

Stettbachstrasse 33 und Stettbachstrasse 43

Die Tarifordnung ist ein Bestandteil des Betreuungsvertrages. Hier sind die Kosten für den Aufenthalt im Detail aufgeführt.

Seit dem 1.1.2011 sind die bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen zur neuen Pflegefinanzierung gültig. Die Tarife richten sich nach den gültigen Bestimmungen. Änderungen der Tarife werden unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist schriftlich mitgeteilt.

1. Hotellerie

Die Hotellerie Tarife beinhalten folgende Leistungen:

- Unterkunft in der entsprechenden Wohnform (unmöbliert)
- Heizung, Strom, Wasser
- Mitbenutzung der Infrastruktur des Wohnheims
- Wäschebesorgung (ohne chem. Reinigung)
- Zimmer-/Wohnungsreinigung
- Vollpension (bei nicht beanspruchter Dienstleistung kann ein entsprechendes Pauschal-Verpflegungsmodell gewählt werden)
- Tagesstruktur
- Aktivierung & Betreuung (div. Aktivierungsangebote)
- Div. Freizeitangebote (Kino, Tanzanlässe, Ausflüge) und Veranstaltungen

Wohngemeinschaft, Einz Zimmer, inkl. Vollpension

Fr. 177.35 bis Fr. 181.35 / Tag

Stettbachstrasse 33, 8051 Zürich

(Bad, Küche, Wohnzimmer und Balkon zur Mitbenutzung)

1-Zimmer-Wohnungen, inkl. Vollpension

Fr. 181.35 / Tag

Stettbachstrasse 43

(mit Bad, Kochnische, kleinem Balkon)

Bei nicht beanspruchter Dienstleistung kann nach Rücksprache ein entsprechendes Pauschal-Verpflegungsmodell gewählt werden.

2. Pflegeleistungen (Spitex - Wohnsch)

	Beitrag Krankenversicherung Fr. / Std.	Eigenanteil Bewohner an Pflegekosten / in Fr. max. pro Tag
Behandlungspflege	63.00	7.65
Grundpflege	52.60	7.65
Abklärung/Beratung	76.90	7.65

3. Abrechnung Pflegeverbrauchsmaterial durch IVF Hartmann AG

IVF HARTMANN AG übernimmt die Abrechnung erstattungsfähiger Hilfsmittel direkt mit der Krankenkasse der Bewohnerinnen und Bewohner. Wohnsch hat eine Vereinbarung getroffen, sodass eventuelle Mehrkosten von IVF HARTMANN AG übernommen werden. Ferner stellt die IVF HARTMANN AG über die Zentral-Apotheke Neuhausen AG für privates Verbrauchsmaterial (z. Bsp. Kosmetikprodukte) direkt Rechnung an die Bewohnerinnen und Bewohner.

4. Private Auslagen

Private Auslagen werden nach Aufwand berechnet.

• Nährarbeiten	Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand
• Wäsche mit Namen kennzeichnen	Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand
• Schlussreinigung Zimmer	Fr. 250.00 / pro Zimmer
• Schlussreinigung Wohnung	Fr. 300.00 / pro Wohnung
• Entsorgungskosten	nach Aufwand
• Lagerungskosten Möbel (nach Absprache)	nach Bedarf
• Weitere Aufwendungen (z.B. Begleitung)	Fr. 70.00 / Std. nach Aufwand
• Eintrittsgebühr	Fr. 300.00
• Austrittsgebühr	Fr. 150.00

5. Ergänzende Angaben

Krankenkassenbeiträge

Die krankenkassenpflichtigen Pflegeleistungen Spitex werden elektronisch monatlich direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt.

Pflegebeitrag öffentliche Hand

Den Beitrag der öffentlichen Hand an die erbrachten Pflegeleistungen stellen wir direkt der Gemeinde in Rechnung.

Hilflosenentschädigung

Wir erheben auf die Hilflosenentschädigung keinen Anspruch. Den Antrag für Hilflosenentschädigung müssen Sie selbst stellen, wir sind Ihnen aber gerne dabei behilflich. Diese Entschädigung steht voll zu Ihrer Verfügung.

Rechnungsstellung

Die Bezahlung der Rechnung erfolgt innerhalb von 20 Tagen. Wir bevorzugen das Lastschriftverfahren. Beim LSV werden die fälligen Beträge mit Widerspruchsmöglichkeit eingezogen. Die Unterlagen für das LSV werden mit dem Betreuungsvertrag geschickt.

Vorschussleistung

Bei Eintritt ins Wohnsch ist eine Vorschussleistung von Fr. 9'000.00 zu leisten. Diese Vorschussleistung wird nicht verzinst und dient als Sicherheit. Nach Austritt aus dem Heim wird die Vorschussleistung mit allfälligen noch offenen Verpflichtungen verrechnet und zurückerstattet.

Rückerstattungen bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit wird ab dem ersten Tag kein Pflorgetarif verrechnet. Bei einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen wird ab dem vierten Tag keine Kost mehr verrechnet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

Reservation

Bei Neueintritten wird ab dem frühesten Bezugstermin bis zum Antrittstag der Hotellerie Tarif ohne Verpflegung verrechnet.

Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann beidseitig auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Todesfall endet der Vertrag ohne Kündigung spätestens auf das Ende des dem Todestag folgenden Monats.

Für die Zeit vom Austritt / Todestag bis zur Neubesetzung des Zimmers / Wohnung wird der Hotellerie Tarif ohne Kost verrechnet.

Zürich, im Januar 2026

WOHNSCH

Wohnpflegeheime Schwamendingen



Claudio Zogg
Präsident



Simon Achermann
Geschäftsleitung